



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## M.A. ETHNOLOGIE

FAKULTÄT FÜR  
VERHALTENS- UND  
EMPIRISCHE  
KULTURWISSENSCHAFTEN

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	konsekutiv
<b>Studiendauer</b>	4 Semester
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	120 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2010/11
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)</b>	keine Zulassungszahl, da zulassungsfrei
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)</b>	15,4
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)</b>	7,0

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der konsekutive Masterstudiengang Ethnologie am Institut für Ethnologie bietet eine weiterführende theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Sozial- und Kulturanthropologie. In einer globalisierten Welt spielt die Ethnologie, die sich traditionell mit der Multiplizität menschlicher Lebenswelten und kultureller Perspektiven beschäftigt, eine herausragende Rolle. Daher liegt das Augenmerk des Masterstudiengangs auf der Untersuchung kultureller Prozesse und Dynamiken in einer global vernetzten Welt, jedoch ohne die lokalen und verorteten Dimensionen des alltäglichen Lebens aus den Augen zu verlieren. Der Studiengang befähigt zum Erkennen und Verstehen lokaler, regionaler und globaler kultureller Prozesse und Dynamiken im Sinne ihrer Bedeutungen, Werte, Vermittlungen und Praktiken. Diese Prozesse beinhalten wirtschaftliche, religiöse, politische, gesundheitliche, ästhetische und weitere Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens. Die regionalen Schwerpunkte des Studiengangs liegen in Süd- und Südostasien sowie Ozeanien. Andere Weltregionen und westliche Gesellschaften werden im Rahmen der vergleichenden Ausrichtung des Studiengangs aber ebenfalls behandelt und stets mitgedacht. Der Masterstudiengang vertieft theoretisches, methodologisches und regionales Wissen und stattet die Studierenden mit den Werkzeugen aus, die sie benötigen, um eigenständig wissenschaftliche Forschung zu betreiben, komplexe Probleme zu lösen und tiefgehende Analysen sozio-kultureller Fragestellungen vorzulegen. Absolvent\*innen des Studiengangs können daher unabhängig in verschiedensten Berufsfeldern arbeiten oder bei sehr guten Studienleistungen auch Promotionsforschungen durchführen. Die Unterrichtssprache ist Englisch und Praktiken kritisch auf ihre kulturspezifische Herkunft zu hinterfragen. Die Feldforschung und die Auseinandersetzung mit dem Kultur-Konzept und die Vertrautheit mit ethnologischen, gesellschafts- und erkenntnistheoretischen Ansätzen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Ergebnisse auf einen Blick .....	4
1.2 Begutachtende Gremien.....	4
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen .....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>9</b>

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

<b>Der Studiengang M.A. Ethnologie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2029 reakkreditiert.</b>	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	16. Dezember 2015
Aussprache der 1. Reakkreditierung	24. März 2022
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. Oktober 2021 – 30. September 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	23.03.2023
Nächstes Monitoring	SoSe 2026
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2029/30

Stand: 24.03.2022

## 1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

## 1.2 Beteiligte Gutachter\*innen

Hochschulexterne Gutachter\*innen

a) Hochschullehrer: Prof. Dr. Christoph Antweiler

b) Vertreter\*in der Berufspraxis: anonym

c) Studierende\*r: anonym

Hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professor: Prof. Dr. Heinz Schmidt

b) Vertreter\*in Mittelbau: Stefan Hecht, Dr. Andrea Wolk

c) Studierende: Peter Abelmann, Tania Christiansen

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch: Überarbeitung unter Einbezug des heiQUALITY- Büros und der Qualitätsmanagementbeauftragten sowie der Abteilung Lehren & Lernen im heiSKILLS Zentrum
Auflage 2	Prüfungsordnung: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre
Auflage 3	Zulassungssatzung: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

### 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

#### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

**Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: – Mobilitätsfenster einrichten und transparent kommunizieren – schriftlich fixierte und transparent kommunizierte Anerkennungsrichtlinien
Auflage 2	Prüfungsorganisation: – zeitnahe Rückmeldung zu Prüfungsleistungen: Maßnahmenkatalog einreichen – Kommunikation von Bewertungskriterien für Leistungsnachweise: Maßnahmen- katalog einreichen
Auflage 3	Konzept zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Lehrenden einreichen
Auflage 4	Curriculum überarbeiten, um Einhaltung der Regelstudienzeit sicherzustellen

#### 3.2 Bewertungen der Gutachter\*innengruppen

##### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

**Bewertung nach Q+Ampel-Klausursitzung**

Die Senatsbeauftragten haben insgesamt einen guten Eindruck vom engagierten Umgang des Faches mit den Wünschen und Empfehlungen aus dem Monitoring gewonnen. Von den zahlreichen in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen des Faches möchten die Senatsbeauftragten insbesondere die Schaffung einer Studienkoordinationsstelle sowie die Einführung eines Tages der Lehre hervorheben. Auch den vielfach positiven Einschätzungen der externen Gutachter\*innen schließen sich die Senatsbeauftragten in weiten Teilen an, vor allem der Hervorhebung der Interdisziplinarität der Studiengänge am Institut für Ethnologie, die auch von den Studierenden als Stärke wahrgenommen wird. Die Studierenden des Faches schätzen insbesondere die Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung im Studienfach. Auf der anderen Seite scheinen die Bemühungen des Faches bisher nur wenig Wirkung gezeigt zu haben. Die Bewertungen der Studierenden stagnieren bzw. sind teilweise sogar schlechter geworden, was nur in Teilen mit einem pandemiebedingt schwierigen Befragungssemester zu

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter\*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

erklären ist. Angesichts dessen wollten die Senatsbeauftragten ins Gespräch mit den Fachverantwortlichen und Studierenden kommen, um offene Fragen klären, bestimmte Punkte besser nachvollziehen und so gemeinsam weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Nach der Q+Ampel-Klausursitzung hat sich der Eindruck der Senatsbeauftragten vom hohen Engagement der Fachverantwortlichen bestätigt, die zudem in engem Kontakt mit der Fachschaft stehen. Neben der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen insbesondere zur Behebung der Schwierigkeiten in der Prüfungsorganisation (zeitnahe Rückmeldung zu Prüfungsleistungen und klare Kommunikation von Bewertungskriterien für Leistungsnachweise) umzusetzen, sehen die Senatsbeauftragten die größte Herausforderung für das Fach in der Weiterentwicklung seines attraktiven Masterstudiengangs, um insbesondere den Abschluss in Regelstudienzeit zu erleichtern.

Mit Ausnahme der Erfüllung der im Wesentlichen formalen Auflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben sehen die Senatsbeauftragten für den M.A. Ethnologie Handlungs- und Optimierungsbedarf in mehreren Bereichen (s. obige Auflagen). Sowohl die schriftliche Stellungnahme als auch das Klausurge-spräch haben jedoch gezeigt, dass das Fach in engem Kontakt mit den Studierenden bereits vielversprechende Maßnahmen entwickelt hat. Die Senatsbeauftragten sehen das Fach auf einem guten Weg. Sie vergeben für beide Studiengänge eine gelbe Ampelfarbe.

Die Reakkreditierung des M.A. Ethnologie wird mit Auflagen empfohlen.

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Das vorliegende Modell des Master-Studiengangs überzeugt voll.

Die besondere Stärke liegt in der sehr guten Gewichtung von Theoriekompetenz, handlungsorientiert erworbenem Methodenwissen, der Anleitung zu eigenständigem Denken und kritischem Reflektieren und der Möglichkeit, sich anwendungsbezogen zu orientieren.

Vorbildlich ist das Modell m.E. durch die Möglichkeit zur (begrenzten Spezialisierung), da fünf Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Modulen aus den WPM 2-4 auszuwählen sind.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Aufbauend auf dem BA Studiengang professionalisieren die MA Studierenden ihr kritisches, wissenschaftliches Denkvermögen, ihre regionalen Schwerpunkte, sowie ihre Kenntnisse über globale Prozesse und Zusammenhänge. Perspektivenwechsel ist eine ihnen vertraute Denk-methode zum Erkennen und Analysieren kultureller Gemeinsamkeiten und Differenzen. Erfahrungen der Ethnologischen Praxis erwerben sie in begleiteten Feldforschungsprojekten oder Forschungspraktika.

Über kontinuierliche Angebote für Praktikumsstellen im In- und Ausland, durch Vorträge von Vertreter\*innen aus den Berufsfeldern sowie durch feste Kooperationsvereinbarungen mit anderen Fächern könnten die Studierenden für ihre späteren Tätigkeiten in einer ethnologischen Praxis die dafür notwendigen Soft Skills kennenlernen und trainieren.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der MA-Studiengang Ethnologie an der Universität Heidelberg bietet Studierenden eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung im Feld der Ethnologie. Im Kern des Ethnologie-Studiums liegt die Untersuchung kultureller Differenz und dynamischer kultureller Prozesse, die in ihren regionalen, lokalen oder globalen Verschränkungen betrachtet werden. Der Entwicklung von Reflexivität und Sensibilität über die (sozio-)kulturelle Bedingtheit der eigenen Situiertheit, der eigenen Perspektive ist ein Schwerpunkt des Studiengangs. Die Möglichkeit eine regionale Ex-

expertise in Süd-, Südostasien oder Ozeanien zu entwickeln und eine Ausbildung in vielen Sprachen dieser Regionen abschließen zu können ist eine besondere Stärke des Ethnologie-Studiums in Heidelberg. Internationale Austauschprogramme, wie etwa mit der Universitas Gadjah Mada in Yogyakarta, Indonesien, ermöglichen Studierenden die Vertiefung ihrer regionalen Expertise.

Das interdisziplinär ausgerichtete MA-Studienprogramm bietet darüber hinaus die Möglichkeit fachübergreifendes Wissen zu sammeln und befähigt damit Absolvent\*innen für die Erwerbstätigkeit in vielen soziokulturellen Berufsfeldern. Die breite thematische und regionale Aufstellung der Studieninhalte bietet Studierenden eine große Auswahl an Lehrveranstaltungen und somit zahlreiche Möglichkeiten für eine persönliche Schwerpunktsetzung. Während die Ausbildung einer regionalen Expertise an die Schwerpunktregionen der Heidelberger Ethnologie-Institute geknüpft ist, ist die Ausbildung von thematischen Schwerpunkten an die jeweiligen Lehrpersonen geknüpft, die in den jeweiligen Studienabschnitten Lehrveranstaltungen abhalten und betreuen. Die im Studiengangskonzept sehr allgemein formulierten Lehrinhalte der Vertiefungsmodule, die einen Kern des MA-Studiengangs ausmachen, eröffnen durch ihre Allgemeinheit die Gefahr, dass Studierende ihre Studieninhalte nicht auf längere Sicht planen können, bzw. ihre Planung weniger vom Studiengangskonzept abhängig machen können, sondern an die jeweiligen Lehrpersonen knüpfen müssen, die zum gegebenen Zeitpunkt Lehrveranstaltungen anbieten. Dies ist für Studieninteressierte und Studierende aufgrund der Intransparenz problematisch und kann wegen der hohen Abhängigkeit von den Interessen/Entscheidungen des Lehrpersonals zur Glückssache werden. Im Interesse der Studierenden wäre hier eine Lösung wünschenswert, die nicht die Freiheit der Lehre und Forschung einschränkt und zugleich die Studieninhalte nicht zur Glückssache macht, sowie Transparenz schafft, um die Planbarkeit thematischer Schwerpunktsetzung gewährleisten zu können.

Die ethnologische Forschung ist eng mit der Feldforschung, mit der teilnehmenden Beobachtung verknüpft und zeichnet sich damit insbesondere durch die verortete, leibliche Teilnahme der Forscher\*in an den Alltagswelten der sozialen Akteure im Feld aus. Die Entwicklung einer emischen Perspektive, vor allem in den Schwerpunktregionen der Heidelberger Ethnologie-Institute, ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Die eigentliche Feldforschung soll laut Studiengangskonzept in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Dies führt zu einem sehr kleinen Zeitrahmen. Um diesen Rahmen zu vergrößern, also eine längere Anwesenheit im Feld zu ermöglichen, die fundamental für das Verstehen einer Akteurs-Perspektive sein kann, könnte eine Digitalisierung der Lehrveranstaltungen vorgenommen werden. Eine zur Digitalisierung der Lehrveranstaltungen hinzukommende Aufstockung der Leistungspunkte im Bereich der Module 3-5 könnte auch eine extensivere Vor- und Nachbereitung der Forschungsprojekte ermöglichen. Die Analyse und Kritik von ethnografischem Wissen ist sicher eine grundlegende Kompetenz, die MA-Studierende der Ethnologie in Heidelberg erlernen. Dem Prozess der Konstruktion und Schaffung ethnografischen Wissens mehr Raum zu gewähren, könnte allerdings das mögliche Kompetenzen-Spektrum des MA-Studiengangs in Heidelberg erweitern.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter\*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.